

Bombenfund melden / Kampfmittel beseitigen

- 
- 

Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges liegen immer noch viele Kampfmittel und Fundmunition unentdeckt unter der Erde. Durch Witterungseinflüsse, chemische Zersetzung, Korrosion oder Deformierungen infolge eines Aufschlages wird die Empfindlichkeit und damit Gefährlichkeit von Fundmunition / Kampfmittel um ein Wesentliches höher.

Basisinformationen

Wenn eine Privatperson, Firma oder eine behördliche Institution Baumaßnahmen auf dem Grundstück durchführen möchte, gibt es eine Verpflichtung, eine Überprüfung des Grundstückes zu beantragen. Militärische Sprengstoffe können nahezu unbegrenzt wirksam bleiben. Zudem können Sicherheitselemente durch Abschuss oder Abwurf außer Kraft gesetzt worden sein. Lageveränderung, mechanisches Einwirken oder gar das Aufnehmen eines Kampfmittels können eine Detonation auslösen. Es besteht also Lebensgefahr beim Umgang mit Kampfmitteln / Fundmunition.

Voraussetzungen

- Beantragung der Überprüfung des Grundstückes
- Sicherstellung des Kampfmittelräumdienstes im Rahmen seiner Möglichkeiten, dass bei Bauvorhaben eine gefahrlose Arbeit im Segment Tiefbau betrieben werden kann
- Auf als Verdachtsflächen eingestuften Gebieten, bei denen Eingriffe in den Baugrund (dies kann auch bei Abbrüchen der Fall sein!) vorgenommen werden sollen oder bei denen ein Auffüllen oder Versiegeln von Flächen geplant ist, besteht die Verpflichtung, diese Bereiche untersuchen zu lassen. Zuständig für diese Einstufung von "Verdachtsflächen" ist nur die Polizei.

Diese Anfragen sind gesetzlich verpflichtend.

Ablauf

Weitere Hinweise

Bei Missachtung der Vorgabe des Gesetzes sind Geldbußen bis zu 20.000,- € vorgesehen.

Zuständige Stellen

- **Polizei Bremen**

- +49 421 362 0
- +49 421 362 1759
- In der Vahr 76, 28329 Bremen
- [Website](#)
- office@polizei.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Formulare

- [Antrag auf Grundstücksüberprüfung \(pdf, 746.9 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

Wird z. B. im Garten eines Grundstückes zufällig eine Granate gefunden, wird diese kostenfrei für den Grundstückseigentümer beseitigt. Dies beinhaltet auch die Vernichtung des Kampfmittels (sog. Zufallsfunde).

Wird für die Erstellung eines Einfamilienhauses ein Grundstück durch eine Rahmenvertragsfirma abgesucht und dabei ein Bombenblindgänger festgestellt und geborgen, so sind die Arbeiten zur Freilegung des Blindgängers für den Eigentümer kostenpflichtig.

Die Kosten für die Entschärfung, ggf. für die Sprengung, sowie für das Vernichten und für den Abtransport des Kampfmittels trägt das Land Bremen. Diese Maßnahmen gehören zu den gefahrenabwehrenden Aufgaben des Staates.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

6 Wochen Die Bearbeitung eines Antrages dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel](#)

Weitere Informationen

- [Hinweise zum Fund eines Kampfmittels](#)
- [Grundlagen und geschichtliches zu Kampfmitteln](#)

Häufige Fragen

Was sind Kampfmittel?

- Körper, die eine Pulver-, Zünd- oder Sprengladung enthalten,
- Körper, die mit einem Treib-, Knall-, Brand-, Nebel-, Rauch-, Leucht-, Signal- oder Lichtspursatz versehen sind,
- Geschosse, die aus Handfeuerwaffen, Werfern, Geschützen, Gleitbahnen, Abschluss- oder Abwurfvorrichtungen abgeschlossen oder abgeworfen werden,
- Zündvorrichtungen, die dazu bestimmt sind, Spreng-, Treib- und Ausstoßladungen oder Zerlegersätze zu zünden,
- Beschuss-, Übungs- und Exerziermunition aller Art,
- Bruchstücke und wesentliche Teile der vorgenannten Körper und Geschosse oder von deren Inhalt,
- Militärische Gegenstände, die zur Kriegsführung bestimmt sind und gewahrsamslos geworden sind.

Aktualisiert am 31.01.2025